

Die Marktgemeinde Seitenstetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG DURCH DEN ORTSPLANER

Betrifft: Marktgemeinde Seitenstetten
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu der im beiliegenden Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2943/F.A.1. vom 25.08.2025) dargestellten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Die Änderung führt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.

Die Änderung führt anhand der durchgeführten Voruntersuchung im Rahmen des Screenings potenziell zu erheblichen Umweltauswirkungen, weshalb die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Änderungspunkt 1 des Verfahrens vorgesehen wird.

Die Begründung geht aus den von der Gemeinde übermittelten Unterlagen hervor.

Dipl.-Ing. Herfrid Schedlmayer

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

.....
(Datum)

Betrifft: Marktgemeinde Seitenstetten
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen
Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2943/F.A.1., vom 25.08.2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Begründung:

- Auf Grund einer eingehenden Vorprüfung (siehe beiliegendes Screening-Ergebnis) sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich (betrifft Umwidmungspunkt Nr. 1).

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Anlagen:

- Feststellung und Begründung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung durch den Ortsplaner
- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (Änderungspläne u. Auflistung der Änderungen)
- Screening
- Scoping
- Verordnungsentwurf

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F.

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Seitenstetten-Markt

Grdst. 22 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlage

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Seitenstetten

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **SCHEDLMAYER RAUMPLANUNG ZT GmbH** unter der Planzahl **2943/F.A.1** am **25.08.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>Betroffene Änderungspunkte:</i>

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Seitenstetten

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	

Ortsplanung durch Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
Kennzeichen: Proj. 2943

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(^(*))		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP1: Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord – Festlegung Agrarischer Schwerpunktraum
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	ÄP1: Zum Zeitpunkt der Erstellung 2012 war die Rechtslage noch eine andere, vor dem großen Boom der PV-Flächen
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(^(*))		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: einzelne Fließwege < 1ha Einzugsbereich im Randbereich – nicht relevant
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vor	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	ÄP1: mäßig wechselfeucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(^(*))		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(^(*))	keine relevanten Nutzungen	ÄP1: agrarisch genutzt – Anbau Körnermais (gem. Inspire Agrar Atlas) -SUP

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > Gpv	(*) Verweis auf die Tabelle 1)				
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete betroffen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche als Anbau mit Körnermais genutzt
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine naturräumlichen Gefährdungen vorhanden
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine signifikanten Auswirkungen auf die Abflusssituation zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Reg. ROP Raum Amstetten Nord: Lage im Agrarischen Schwerpunktraum
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine sensible Nutzung geplant, keine Emissionen zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfunktion vorhanden – Fläche agrarisch genutzt
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Mögliche Blendwirkung
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	Nahlage zum Stift Seitenstetten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage auf der dem Ortsgebiet abgewandten Seite des Stifts
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Lage innerhalb der landwirtschaftlichen Flur

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Inanspruchnahme landwirtschaftl. Flächen
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	keine Versiegelung
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein Stoffeintrag zu erwarten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Kein Wasserverbrauch zu erwarten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen



PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Seitenstetten lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Planverfasser: Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH Plannummer: 2943/F.A.1. Datum der Pläne: 25.08.2025		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1	Glf > Gpv	Boden	Bodenverbrauch	Fläche quantitativ und deren Funktionen	Messung, Beurteilung der Funktionen des Bodens	Standortvergleich mit Standorten im Nahbereich des Stiftes Seitenstetten, im Hinblick auf die Eigennutzung des PV- Ertrages durch das Stift	
			Entfall landwirtsch. Fläche	Bodengüte und Entfall agrarischer Fläche	Abmaß und Bodengüte		
		Planungskonflikte	Agrarischer Schwerpunktraum (Reg. ROP)	Lage und generelle Eignung dieses Areals im Vergleich zu Flächen außerhalb des ASR	Identifizierung möglicher Alternativflächen außerhalb d. ASR		
		Verkehr	Sicherheit wahren	Potenzielle Abstrahlungen und Beeinträchtigung des Verkehrsgeschehens	Beurteilung anhand potenzieller Ausrichtungen und Sonnenstände		
		Landschaftsbild	Wahrung des Landschaftsbilds	Potenzielle visuelle Auswirkungen	Fotomontagen nach Abgrenzung eines sichtbaren Bereiches und Bewertung des Einflusses		
		Erbe, Denkmal	Wahrung des Ortsbildes	Lage in Relation zu denkmalgeschützten Objekten	Sichtraumanalyse, Identifizierung von Sichtachsen		

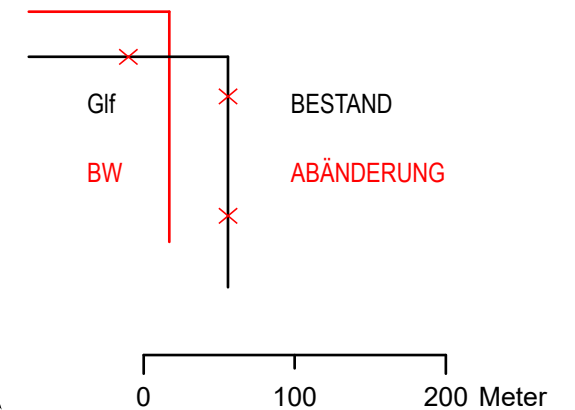
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER GEMEINDE SEITENSTETTEN

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2943/FA.1.

STAND: 25.08.2025

(Ausschnitt aus Teilgebiet 1)



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

DER PLANVERFASSER: